

Tagesbetreuung für Kinder 2020

Bericht



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Kindertagesbetreuung - der Landkreis Böblingen Überblick	4
2. Bevölkerungsentwicklung	5
3. Kindertagesbetreuung im Landkreis	10
3.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren	12
3.1.1 Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen	14
3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren	15
3.2. Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	20
3.2.1 Angebote in Einrichtungen	20
3.2.2 Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	21
3.2.3 Betreuungsumfänge	22
3.3 Angebote der Betreuung für Schulkinder	23
3.3.1 Hort und Hort an der Schule	24
3.3.2 Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung	24
3.3.3 Kindertagespflege für Schulkinder	25
3.3.4 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen	26
3.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	27
4. Kindertagespflege im Überblick	28
4.1 Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen	29
4.2 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – TaPiR	30
5. Angebote für Kinder mit Behinderung	31
5.1 Frühförderung und Frühberatung	31
5.2 Schulkindergärten	31
5.3 Regeleinrichtungen	32
5.4 Intensivkooperation: 2-Trägermodell	32
5.5 Integrationshilfen in Regeleinrichtungen	33
5.6 Inklusion in der Kindertagesbetreuung	34
5.6.1 Pilotprojekt „eine Kita für alle“	35
5.6.2 Modellversuch des Landes Baden-Württemberg	36
6. Fachkräfte im Feld der Kindertagesbetreuung	36
7. Kennzahlen der Kindertagesbetreuung	40

Vorwort

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben einem Überblick über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung in den Kommunen zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppe der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet. Seit 2019 ist das Merkmal „Kinder mit Migrationshintergrund“ in Kindertageseinrichtungen in den Bericht aufgenommen.

Das Thema Kindertagesbetreuung ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte hoch aktuell. Neben dem notwendigen Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren sowie bedarfsgerechter ganztägiger Ausbau der Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, steht immer auch die Diskussion um eine gute Qualität der Betreuung und die frühe Förderung von Kindern. Spannend wird im Laufe der nächsten Jahre sein, wie sich der Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung, der ab 2025 gelten wird, ausgestalten und angesichts des Fachkräftemangels einlösen lässt.

Zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung wurden zahlreiche Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene beschlossen. Auf Bundesebene wurde 2019 das sog. Gute-Kita-Gesetz mit einer Laufzeit bis 2022 verabschiedet. Die Schwerpunkte des Gesetzes liegen auf der Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen. Jedes Bundesland kann im Förderzeitraum bedarfsgerechte Schwerpunkte setzen und so Maßnahmen an die jeweiligen Entwicklungsbedarfe anpassen. Baden-Württemberg hat sich für die Handlungsfelder qualifizierte Fachkräfte, starke Kitaleitung und für eine Stärkung der Kindertagespflege entschieden.

Bereits 2018 wurde in Baden-Württemberg der Pakt für gute Bildung und Betreuung beschlossen. Er hat ebenfalls die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zum Ziel. Inhalt des Paktes sind die Bereiche: Verlässliche sprachliche und elementare Förderung, Stärkere Unterstützung der Inklusion, Weiterentwicklung der Kooperation Kindertagesbetreuung und Grundschule, Forum Frühkindliche Bildung. Zudem wurde auf Bundesebene die Fachkräfteoffensive für gut ausgebildete Fachkräfte gestartet.

Aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes und des Paktes für gute Bildung und Betreuung werden den Trägern in Baden-Württemberg bis 2022 insgesamt 809 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die neuen Gesetze auf Bundes- und Länderebene und die gestartete Offensive zeigen: Es ist viel Bewegung im großen Feld der Kindertagesbetreuung. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen muss im Hinblick auf steigende Geburtenzahlen vorangetrieben werden. Die Kommunen im Landkreis unternehmen dazu seit Langem enorme Anstrengungen. Eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit darf aber trotz Platzmangel und dem in einigen Kommunen vorhandenem Fachkräftemangel nicht zu kurz kommen. Für ein gutes Aufwachsen ist es wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit auf Förderung, gemeinsames Lernen und Teilhabe in einer Kindertageseinrichtung haben.

Bisher sind im Landkreis Böblingen keine Klagen aufgrund eines nicht eingelösten Rechtsanspruchs anhängig. Ganz aktuell muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass seit Beginn des Kindergartenjahrs 2019/20 vermehrt Beschwerden und Klagedrohungen von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, beim Jugendamt als zuständigem öffentlichen Träger der Jugendhilfe eingegangen sind. In aller Deutlichkeit muss daher gesagt werden, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen einen weiteren ordentlichen Schub in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises benötigt, gerade auch aufgrund der zuletzt steigenden Kinderzahlen im Landkreis Böblingen. In den nächsten zwei bis drei Jahren sollen, wenn alle bisherigen Planungen in den kreisangehörigen Kommunen verwirklicht werden, ca. zwischen 1.500 und 2.000 Plätze im U3- Bereich wie auch im Ü3-Bereich geschaffen werden. Diese werden aber auch gebraucht, um Angebote für alle Altersgruppen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Kindertagesbetreuung in der Covid-19-Krise

Als im März die Infektionszahlen mit dem neuartigen Virus SARS-CoV 2 dramatisch anstiegen, wurden alle Kindertageseinrichtungen geschlossen und Kindertagespflegepersonen wurde die Betreuung untersagt. Kinder deren Eltern in systemrelevanten Arbeitsfeldern, wie beispielsweise im Gesundheitswesen oder in der Energieversorgung tätig waren, konnten in Notgruppen betreut werden. Für eine Vielzahl von Eltern bedeutete die Schließung der Einrichtungen und Tagespflege viele Wochen, in denen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung statt nebeneinander miteinander organisiert werden musste und das alles ohne Unterstützung von Seiten der Großeltern – ein enormer Kraftakt!

Die Schließung von Kindertageseinrichtungen bedeutete aber nicht nur für alle Eltern eine große Herausforderung. Auch für die Kinder ging mit der Schließung von Einrichtungen von heute auf morgen ein enorm großer Erfahrungs-, Begegnungs- und Lernort verloren. Frühkindliche Bildung und Betreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Entwicklung und zur Chancengleichheit aller Kinder. Dieses wichtige Lebensfeld ist für die meisten Kinder seit nunmehr vielen Wochen weggebrochen.

Die Kommunen, die Tages- und Pflegeelternvereine und der Landkreis mussten ein enorm hohes Maß an Kreativität und Improvisationstalent zeigen. Unter hohem Zeitdruck wurde beispielsweise die Notbetreuung organisiert, ohne den Schutz der betreuten Kinder und der pädagogischen Fachkräfte aus dem Blick zu verlieren. Alle Beteiligten haben hier unglaublich viel geleistet. Um Eltern finanziell zu entlasten, haben die Kommune für die betreuungsfreie Zeit keine Gebühren erhoben, was für viele Städte und Gemeinden einen finanziellen Kraftakt bedeutet.

Seit dem 18. Mai können Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege wieder schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs gehen, der dann Ende Juni erfolgen soll. Für die Kommunen, die Tages- und Pflegeelternvereine und für das Landratsamt bedeutet dies, dass eine schnelle und gleichzeitig sehr umsichtige Planung notwendig ist. An vielen Stellen wäre eine frühzeitige und bessere Informationspolitik und Unterstützung von Seiten der Landesregierung wünschenswert gewesen.

1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen – ein Überblick

Kinder und Jugendliche im Landkreis

- 4.156 Geburten im Jahr 2019
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2019
 - Kinder von 0 bis 3 Jahre: 12.244
 - Kinder von 3 bis 6 Jahre: 12.249
 - Kinder von 6 bis 15 Jahre: 34.000

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 321 Einrichtungen mit 980 Gruppen
- 18.557 Plätze in Einrichtungen
- 15.948 angemeldete Kinder
- 127 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- 7.286 Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen
- 278 Kindertagespflegepersonen
- 819 betreute Kinder in der Kindertagespflege

Im U 3-Bereich

- 3.886 Plätze insgesamt
- 3.237 Plätze in Einrichtungen
- 649 Plätze in Kindertagespflege
- Versorgungsquote: 31,7%

Im Ü 3-Bereich bis zum Schuleintritt

- 15.320 Plätze insgesamt
- 15.320 Plätze in Einrichtungen
- 100 Plätze in Kindertagespflege

Schulkinder

- 956 Plätze in Einrichtungen
- 70 Plätze in Kindertagespflege
- 7.384 Kinder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen

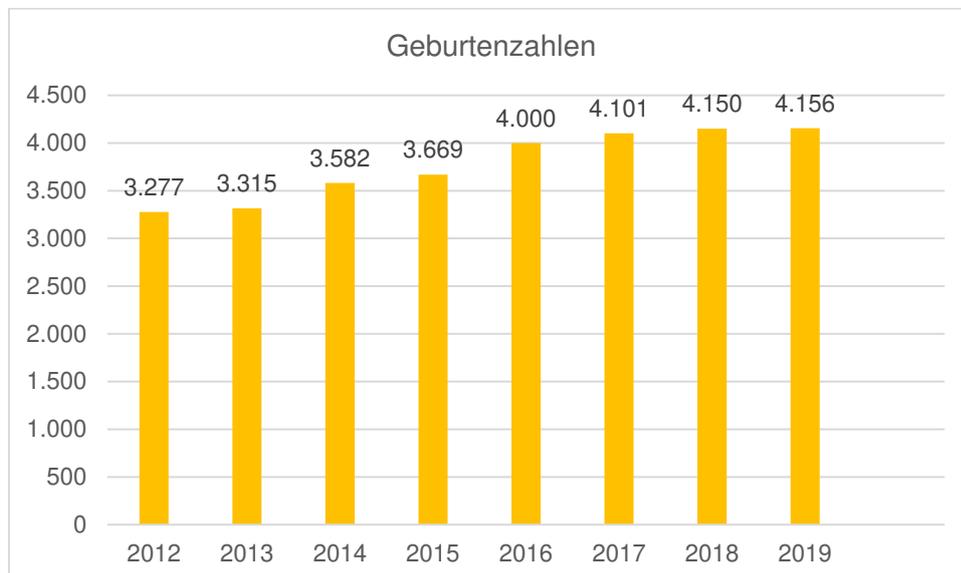
Pädagogische Fachkräfte

- 3.719 pädagogische Mitarbeiter*innen
- 2.919,63 Vollzeitstellen

2. Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn eines jeden Berichts über die Situation der Kindertagesbetreuung steht die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung. Zu Beginn wird zum einen die Entwicklung der Geburten, zum anderen die Bevölkerungsentwicklung in den entscheidenden Altersgruppen in den Kommunen bis zum Jahr 2019 dargestellt. Aus den Angaben von ITEOS (früher Kommunales Rechenzentrum) werden die Jugendeinwohnerquoten übernommen. Des Weiteren wird eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung aufgezeigt und zwar in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren und 6 bis unter 14 Jahren.

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine wichtige Rolle. Als erstes wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen für den Landkreis Böblingen dargestellt. Dabei wird der Zuwachs beziehungsweise Rückgang im Vergleich zu 2018 (erste Spalte) und zu 2014 (zweite Spalte) in Prozentzahlen aufgeschlüsselt. Ein Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich an.



Bei den Geburtenzahlen ist in den Jahren 2012 bis 2019 eine Zuwachsrate von 26,82 % zu verzeichnen. 2016 lagen die Geburtenzahlen nach 1997 erstmalig wieder bei 4.000 Geburten, seitdem entwickeln sich die Zahlen weiter mit einer leichten Tendenz nach oben.

Geburten in den Städten und Gemeinden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung. gegenüber 2018 in %
Aidlingen	82	83	91	89	80	87	+ 8,8 %
Altdorf	34	49	43	42	35	40	+ 14,3 %
Böblingen	471	508	539	594	583	559	- 4,1 %
Bondorf	52	52	66	59	72	76	+ 5,6
Deckenpfronn	36	37	38	36	32	35	+ 9,4
Ehningen	93	97	99	107	97	99	+ 2,1 %
Gärtringen	99	111	121	121	144	157	+9,0 %
Gäufelden	86	87	88	102	104	87	- 16,4%
Grafenau	65	62	65	53	55	58	+ 5,5%
Herrenberg	301	306	331	346	309	366	+ 18,5 %
Hildrizhausen	30	36	32	33	35	29	- 17,1 %
Holzgerlingen	118	108	115	115	136	142	+ 4,4 %
Jettingen	81	75	77	85	78	85	+ 9 %
Leonberg	447	446	507	490	541	548	+ 1,3 %
Magstadt	83	76	95	97	117	111	- 5,1 %
Mötzingen	36	34	30	36	42	42	0
Nufringen	63	55	65	57	68	61	- 10,3 %
Renningen	143	176	183	188	224	213	- 4,9 %
Rutesheim	130	128	117	129	104	106	+ 1,9 %
Schönaich	78	102	126	121	132	100	- 24,2 %
Sindelfingen	594	604	693	682	696	659	- 5,6 %
Steinenbronn	51	67	79	77	50	71	+ 42 %
Waldenbuch	81	74	57	81	79	86	+ 8,7 %
Weil der Stadt	179	153	196	191	180	167	- 7,2 %
Weil im Schönbuch	79	64	89	93	78	98	+ 25,6 %
Weissach	70	79	58	77	79	74	+ 6,6 %
Landkreis gesamt	3.582	3.669	4.000	4.101	4.150	4.156	

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises sehr unterschiedlich. Aber generell lässt sich festhalten, dass in 16 Kommunen die Anzahl der Geburten angestiegen ist, in 9 Gemeinden sank die Zahl der neugeborenen Kinder und in einer Kommune gab es keine Veränderungen. Ein deutlicher prozentualer Anstieg ist zum Beispiel in den Kommunen Steinenbronn (+ 42%), Weil im Schönbuch (+ 25,6%) oder Herrenberg (+

14,3%) zu verzeichnen. Dagegen ist in Schönaich (- 24,4%) oder Gäufelden (- 16,4%) ein deutlicher prozentualer Rückgang im Vergleich zum Jahr 2018 festzustellen.

Der Landkreis profitiert zudem von Wanderungsbewegungen. Neu ausgewiesene Wohngebiete haben Familien motiviert in die Kommunen des Landkreises zu ziehen. Aus diesem Grund lohnt es sich auch, einen Blick auf die Entwicklung des Wanderungssaldo zu werfen. Es kann festgehalten werden, dass Wanderungsbewegungen teilweise starken Schwankungen unterliegen, die unter anderem abhängig sind von dem Bezug neuer Baugebiete, vom örtlichen Arbeitskräftebedarf oder von der Ansiedlung von Firmen.

Entwicklung des Wanderungssaldos

(Wanderungssaldo: Differenz zwischen Zuzügen und Wegzügen von Einwohnern)

In der Tabelle können die jährlichen Schwankungen und eine jährliche Tendenz der Zu- und Wegzüge gut abgelesen werden. Die jeweils positiven Saldi im Jahr 2018 sind grün hinterlegt. In der letzten Spalte wird der der Gesamtsaldo 2015 – 2018 aufgeführt, die positiven Saldi sind blau hinterlegt.

	2015	2016	2017	2018	Gesamtsaldo 2015 -2018
Aidlingen	+ 40	+ 96	+ 19	+ 48	+ 203
Altdorf	+ 31	- 38	- 9	+ 15	- 1
Böblingen	+ 1.232	+ 758	+ 261	- 32	+ 2.219
Bondorf	+ 27	+ 13	+ 63	+ 56	+ 159
Deckenpfronn	+ 29	- 8	- 3	+ 24	+ 42
Ehningen	+ 213	+ 127	+ 108	+ 158	+ 606
Gärtringen	+ 95	+ 103	+ 178	+ 173	+ 549
Gäufelden	+ 76	+ 67	- 6	- 19	+ 118
Grafenau	+ 186	+ 10	+ 25	+ 13	+ 234
Herrenberg	+ 339	+ 197	+ 192	+ 36	+ 764
Hildrizhausen	+ 31	- 3	- 12	- 16	0
Holzgerlingen	+ 169	+ 314	+ 37	+ 51	+ 571
Jettingen	+ 78	+134	+ 88	+ 2	+ 302
Leonberg	+ 1.106	+ 485	+ 487	+ 419	+ 2497
Magstadt	+ 225	+ 78	+ 168	- 6	+ 495
Mötzingen	- 19	+ 31	+ 12	- 14	+ 10
Nufringen	+ 45	+ 164	+ 30	+ 101	+ 340
Renningen	+ 208	+ 356	+ 498	+ 75	+ 1.137
Rutesheim	+ 90	+ 62	+ 165	- 29	+ 288
Schönaich	+ 180	+ 296	+ 177	+ 2	+ 655
Sindelfingen	+ 1.738	+ 85	+ 365	+ 215	+ 2.403

Steinenbronn	+268	+ 128	- 10	- 81	+ 305
Waldenbuch	+ 66	+ 100	+ 63	- 7	+222
Weil der Stadt	+ 166	+ 318	+ 26	+ 163	+ 673
Weil im Schönbuch	+ 76	+ 100	+ 64	+ 65	+ 305
Weissach	- 8	- 60	+ 58	+ 22	+ 12

Das Ergebnis der Gesamtsaldi zeigt, dass in fast allen Kommunen im Zeitraum 2015 – 2018 mehr Zuzüge als Wegzüge erfolgt sind – die Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen wachsen. Diese Tendenz hat Auswirkungen auf die Kindergartenbedarfsplanung, nimmt die Einwohnerzahl in einer Kommune zu, hat dies in der Regel auch zur Folge, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt. Entsprechend bleibt die örtliche Bedarfsplanung in den Städten und Kommunen immer sehr dynamisch und wird stark von äußeren Bedingungen wie Baugelände, zur Verfügung stehender Wohnraum, Arbeitsmarkt etc.

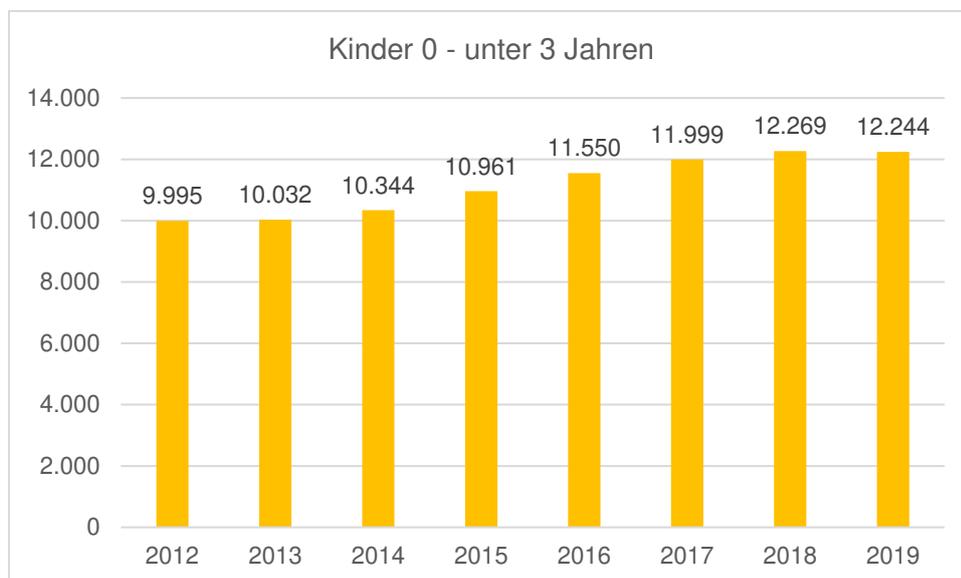
In der folgenden Tabelle werden die Zahlen der Altersgruppe der 0- unter 3-jährigen Kinder in allen Kommunen des Landkreises dargestellt.

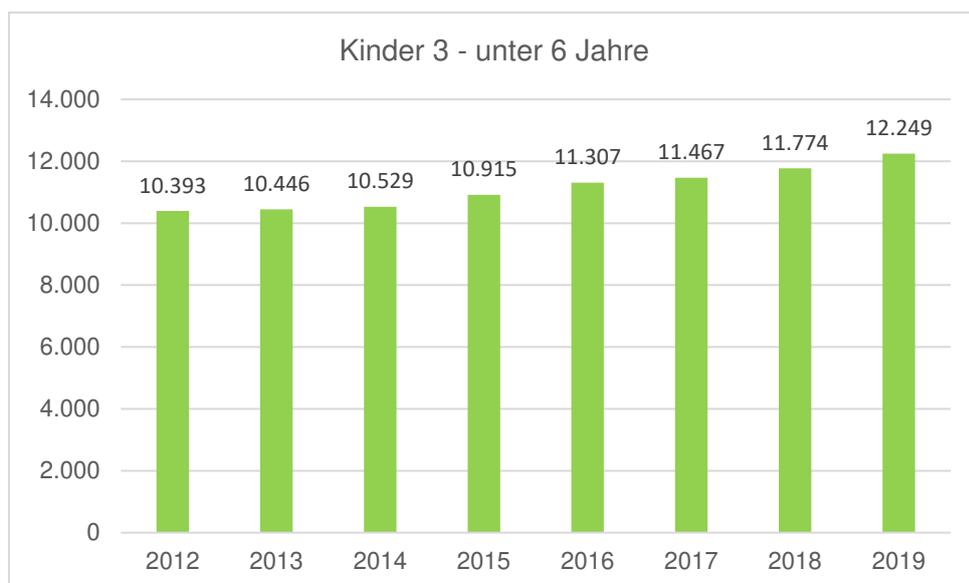
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
Aidlingen	209	214	239	259	267	264	252	- 12
Altdorf	116	111	123	128	130	131	130	- 1
Böblingen	1.384	1.420	1.492	1.567	1.658	1.660	1.643	- 17
Bondorf	135	147	158	174	193	215	223	+ 8
Deckenpfronn	95	98	116	110	107	101	97	- 4
Ehningen	236	272	303	313	305	313	308	- 5
Gärtringen	377	331	314	328	377	416	442	+ 26
Gäufelden	245	253	260	261	279	299	274	- 25
Grafenau	169	175	189	194	180	174	167	- 7
Herrenberg	793	843	909	920	966	947	985	+ 38
Hildrizhausen	89	93	94	93	99	98	94	- 4
Holzgerlingen	373	367	353	369	367	376	405	+ 29
Jettingen	210	230	323	240	255	257	261	+ 4
Leonberg	1.166	1.228	1.344	1.432	1.459	1.562	1.549	- 13
Magstadt	254	251	269	271	289	324	321	- 3
Mötzingen	85	93	113	106	108	113	123	+ 10
Nufringen	141	149	157	195	180	193	188	- 5
Renningen	490	485	484	523	592	621	654	+ 33
Rutesheim	300	337	361	379	401	366	343	- 23
Schönaich	212	234	302	361	373	374	332	- 42
Sindelfingen	1.691	1.720	1.811	1.881	1.928	2.002	1.977	- 25
Steinenbronn	184	169	191	210	219	191	175	- 16
Waldenbuch	208	208	219	218	222	225	250	+ 25

Weil der Stadt	472	499	493	546	563	563	548	- 15
Weil im Schönbuch	194	209	218	257	260	265	285	- 20
Weissach	204	208	217	215	222	219	218	- 1
Landkreis gesamt	10.032	10.344	10.961	11.550	11.999	12.269	12.244	

Die Entwicklung der Altersgruppe 0 unter 3 Jahren ist in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. In einzelnen Kommunen sind die Zahlen im Vergleich zum vergangenen Jahr gesunken, wenngleich auch nicht deutlich. In den drei großen Kreisstädten Böblingen (-17), Sindelfingen (-25) und Leonberg (-13) sind die Zahlen leicht rückläufig. Dagegen ist in Herrenberg (+38) ein Anstieg zu verzeichnen. Andere Städte, wie zum Beispiel Holzgerlingen (+29) und Renningen (+33) weisen ebenfalls eine Steigerung zum letzten Jahr auf. Kommunen wie Weil im Schönbuch (+20), Waldenbuch (+25) und Gärtringen (+26) verzeichnen ebenfalls deutlichere Anstiege. In der Summe ist die Zahl der 0 – unter 3-jährigen Kindern im Vergleich zu 2018 leicht um 0,17 Prozent (-25) gesunken – allerdings von einem Rekordniveau.

In den folgenden beiden Schaubildern wird die landkreisweite Entwicklung der beiden wichtigen Altersgruppen (0- unter 3 Jahren und 3 – unter 6 Jahre) im Feld der Kindertagesbetreuung zusammengefasst für den gesamten Landkreis dargestellt.





In den Jahren 2012 bis 2014 stieg die Zahl der 3 - unter 6-jährigen Kinder stärker (+ 349) als die Gruppe der 0 bis unter 3-jährigen Kinder (+ 136). Dieser Trend hat sich ab 2015 verändert, ab diesem Jahr wuchs die Zahl der 0 bis unter 3-jährigen stärker. Im Jahr 2019 liegen die Zahlen der 0 - 3-jährigen und der 3 – 6 jährigen Kindern mit nur einer geringen Differenz fast gleichauf. Wobei die Zahl der Kinder unter 3 Jahren sogar leicht rückläufig ist.

3. Kindertagesbetreuung im Landkreis

Im Landkreis Böblingen werden insgesamt 321 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 980 Gruppen betrieben. Die Zahl der Einrichtungen hat auf Grund steigender Geburtenzahlen, Gesetzesänderungen und in Folge der Erschließung von Neubaugebieten etc. kontinuierlich zugenommen. Die Städte und Gemeinden stehen Jahr für Jahr vor der großen Herausforderung die kommunale Bedarfsplanung den aktuellen Gegebenheiten und Veränderungen vor Ort anzupassen.

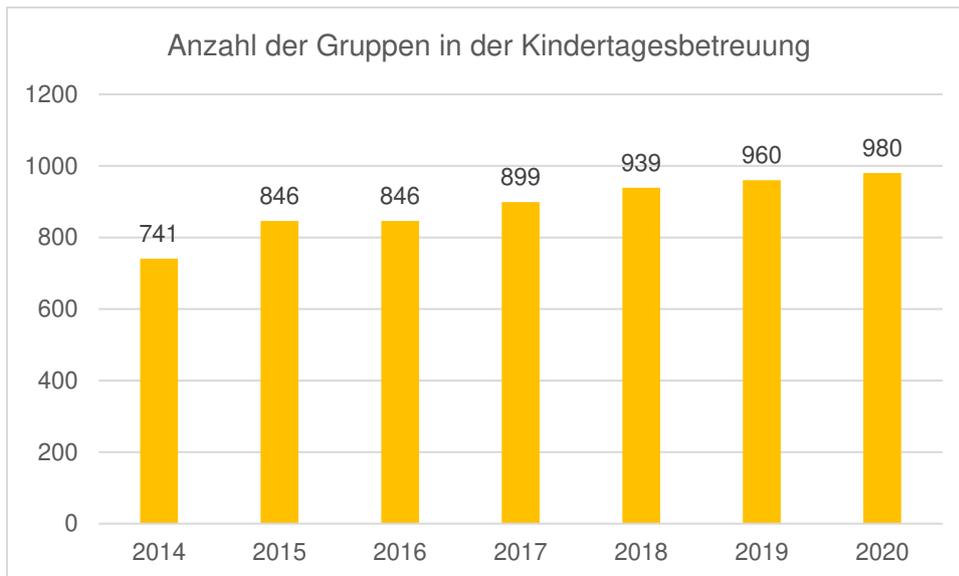
In folgender Tabelle wird das breite Feld der Träger für jede Kommune im Landkreis Böblingen differenziert dargestellt.

	Kommunale Träger	Kirchliche Träger	Ver-eine	Waldorfeinrich-tungen	Freie Träger	Privat/ gewerbliche Träger	Summe der Träger
Aidlingen	7	1	1				9
Altdorf	3						3
Böblingen	27	1	4	1	2	2	37
Bondorf	5				2		7
Deckenpfronn	4			1			5
Ehningen	9						9
Gärtringen	10						10
Gäufelden	9						9

Grafenau	2	3					5
Herrenberg	29		2	1	2		34
Hildrizhausen	3		1				4
Holzgerlingen	14	1	2				17
Jettingen	4	1	1				6
Leonberg	12	12	5	1			30
Magstadt	4						4
Mötzingen	4		1				5
Nufringen	5						5
Renningen	11	3					14
Rutesheim	10	1					11
Schönaich	5	4					9
Sindelfingen	35	5	1	1		1	42
Steinenbronn	6	1					7
Waldenbuch	5	1	1				7
Weil der Stadt	10	2	1				13
Weil i. Schön- buch	7		2		1		10
Weissach	8						8
Landkreis gesamt	248	36	22	5	7	3	321

Insgesamt existieren im Landkreis Böblingen 321 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. 248 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von 77 %. 36 Einrichtungen (11 %) werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben. 22 Einrichtungen (7 %) werden von Vereinen betrieben, wie zum Beispiel der Waldkindergarten „Räuberhöhle“ Herrenberg e.V. oder der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. in Leonberg, die Bewegungskindertagesstätte des Sportvereins Böblingen oder dem Familienzentrum in Bondorf. Ergänzt wird das Feld der Kindertagesbetreuung im Landkreis durch 7 Einrichtungen, die von freien Trägern betrieben werden wie beispielsweise der Wald- und Tierkindergarten (Seehaus) in Leonberg oder die betreute Spielgruppe „Murkenbachhüpfer“ (Stiftung Jugendhilfe aktiv) in Böblingen. Außerdem existieren 5 Waldorfeinrichtungen und 3 privat-gewerblich betriebene Kindertagesstätten.

Im folgenden Schaubild wird deutlich, dass die Anzahl der Gruppen analog zu der Zunahme der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen fast jährlich angestiegen ist. Besonders deutlich war der Anstieg mit einem Zuwachs von über 100 Gruppen im Jahr 2015. Als ein möglicher Grund für den deutlichen Zuwachs könnte darin liegen, dass mit der Wirkung vom 22.12.2014 das Gesetz „zur Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie Änderungen des Lastenausgleichs“ in Kraft getreten ist. Ein Teil dieses Gesetzes ermöglichte es Kommunen, bis 2018 Investitionen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu beantragen und dadurch den Ausbau voranzutreiben.



3.1 Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem 1.8.2013 gibt es für Kinder bereits ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen subjektiven Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII), der durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllt werden kann. Mit dem Rechtsanspruch hat der Gesetzgeber auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Gleichzeitig ist Familienfreundlichkeit mit einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung ein zunehmend wichtiger Standortfaktor. Von Eltern wird oft dieser Faktor neben bezahlbarem Wohnraum, Nähe zum Arbeitsplatz, vorhandenen und bezahlbaren Bauplätzen etc. mit in die Überlegungen einbezogen, wenn die Entscheidung ansteht, in welcher Kommune die Familie in Zukunft leben möchte.

Auch Unternehmen im Landkreis nehmen Familienfreundlichkeit und damit verbunden die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung zunehmend mehr in den Blick. Will man gut ausgebildete Fachkräfte für sein Unternehmen gewinnen und dauerhaft halten, ist es unerlässlich den Mitarbeitern eine verlässliche, qualifizierte und zumindest arbeitsplatznahe Betreuung anzubieten. Beispiele hierfür sind die Firmen Daimler, Porsche und Bosch. Das Landratsamt Böblingen stellt Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung ist eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) notwendig. Aus diesem Grund liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen:

Krippe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – 3 Jahre ▪ Mehr als 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ max. 10 Kinder pro Gruppe ▪ Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
---------------	--

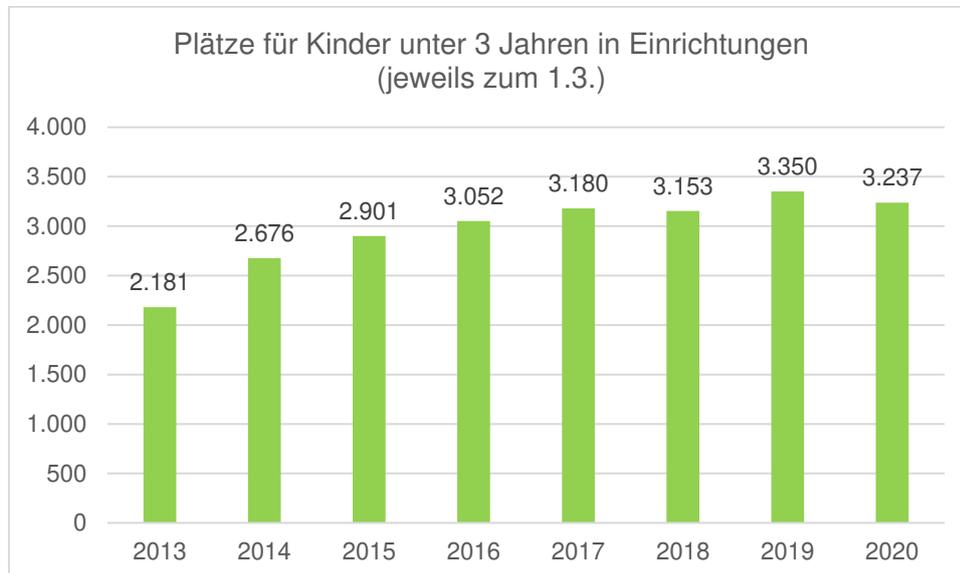
Altersmischung 0-<6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – Schuleintritt ▪ 15 Kinder pro Gruppe ▪ zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
Altersmischung 2-<6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Jahre – Schuleintritt ▪ für 1 zweijähriges Kind müssen 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
Betreute Spielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 -15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ 10 Kinder pro Gruppe ▪ Eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig. Auch freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. In einigen Kommunen sind weitere Einrichtungen in der Planungs- oder Bauphase. Somit ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren die Betreuungskapazität für Kinder unter 3 Jahren erhöhen wird.

Im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Zum einen wurde mit dem KiföG im Jahr 2009 das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten. Dieses Ziel wurde durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege, den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen als eine weitere Form der Kindertagespflege, sowie eine bessere Vergütung erreicht.

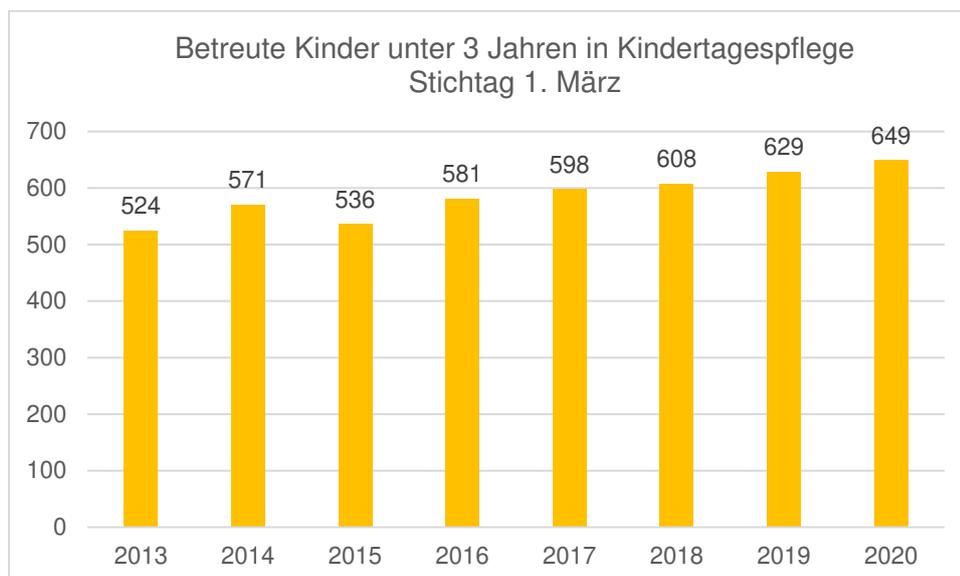
3.1.1 Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst wird die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen dargestellt. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Kommunen, jeweils zum 1. März des Jahres.



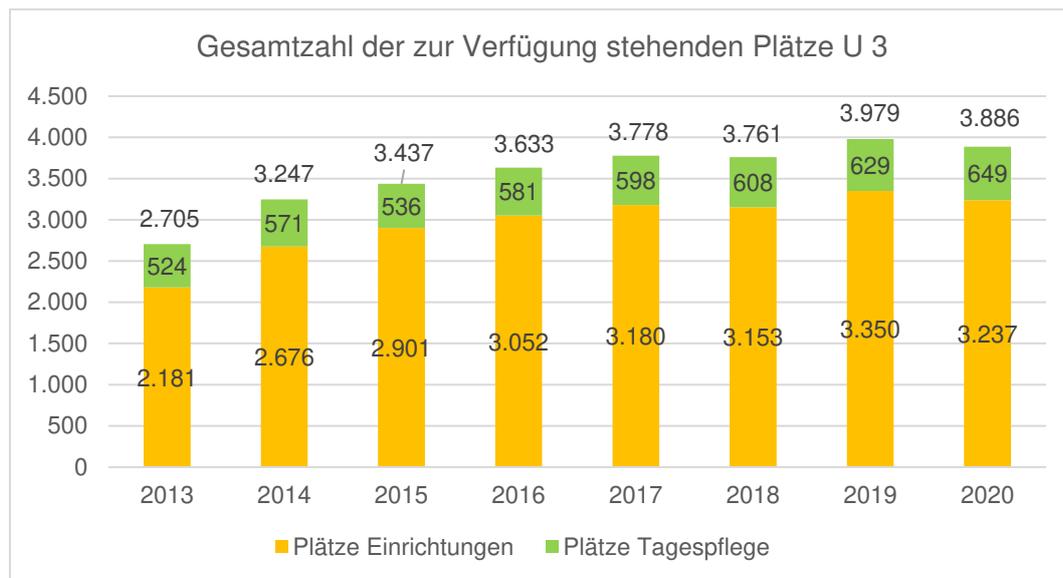
Nach dem massiven Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Jahren 2013 und 2017 stagnierte er in 2018, um 2019 mit einem Plus von fast 200 U 3-Plätzen sich wieder deutlich zu erhöhen. In diesem Jahr sind die zur Verfügung stehenden Plätze mit einer Abnahme von 113 Plätzen rückläufig.

Neben der Betreuung in Einrichtungen steht die Betreuung in der Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen. Nachfolgend werden die Entwicklung der betreuten Kinder und nachfolgend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege dargestellt.



Zum Stichtag 1. März 2020 ist in der Kindertagespflege eine Steigerung von 20 betreuten Kindern unter 3 Jahren zu verzeichnen. Seit 2015 ist eine kontinuierliche leichte Steigerung der betreuten Kinder in der Tagespflege festzustellen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Kindertagespflege im Feld der Kleinkindbetreuung eine wichtige Rolle spielt. Eltern schätzen offensichtlich den familiären Charakter und die größere Flexibilität in diesem Betreuungskonzept. Möglicherweise spielt auch die geringere Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Tagespflegestelle eine Rolle.

Zusammenfassend veranschaulicht das folgende Schaubild alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.



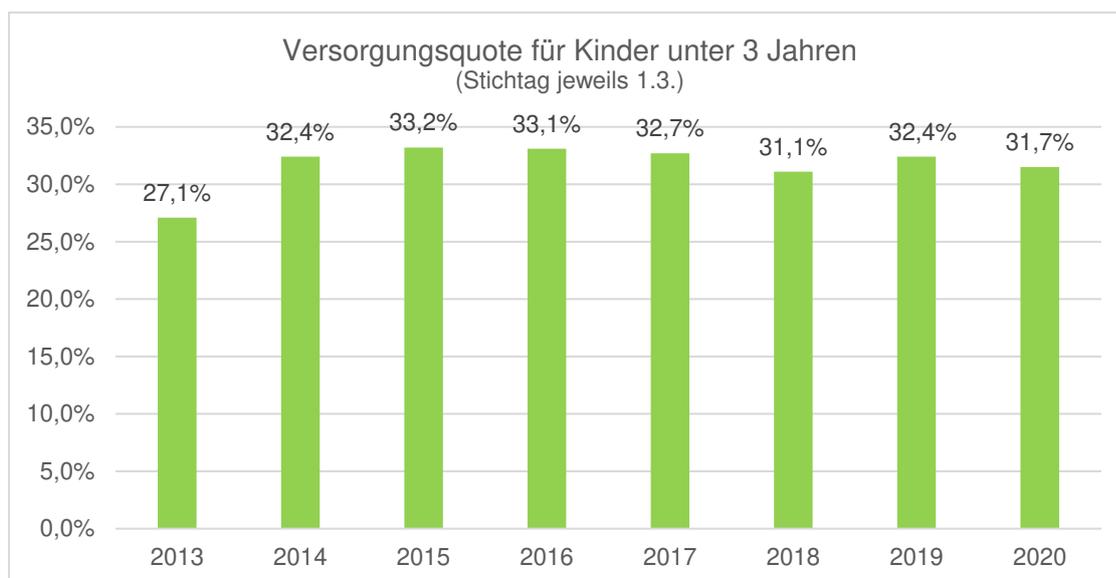
Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist im Vergleich zum Vorjahr um 93 Plätze gesunken. Der Rückgang der Plätze ist ausschließlich auf die geringere Zahl an zur Verfügung stehenden Plätzen in Einrichtungen zurückzuführen, der Anteil an Plätzen in der Kindertagespflege ist um 20 Plätze gestiegen.

Der Anteil der Plätze in Kindertagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beträgt in diesem Jahr 16,7 %.

3.1.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem 1.8.2013 besteht der Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Die Versorgungsquote im U 3-Bereich liegt im Landkreis Böblingen zum Stichtag 1. März 2020 bei 31,7 %.

Grundlage für das folgende Schaubild ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege, und zwar bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.



Von 2013 bis 2015 ist ein Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 erfolgte ein leichter Rückgang, im Jahr 2019 ist wieder eine Steigerung um 1,3 % zu verzeichnen. Zum Stichtag 1.03.2020 beläuft sich die Versorgungsquote auf 31,7% und ist damit etwas geringer als im Vorjahr. Die Versorgungsquote hängt von den Faktoren Kinderzahlen und vorhandenen Platzzahlen ab.

In der folgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1. März 2020 zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt und ergänzt durch den Versorgungsgrad (bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2019).

	Plätze in Einrichtungen 2020	Plätze in der Tagespflege 2020	Summe Plätze 2020	Summe Plätze 2019	Versorgungsgrad in Prozent 2020
Aidlingen	70	9	79	84	31,3 %
Altdorf	35	4	39	41	30,0 %
Böblingen	426	73	498	517	30,3 %
Bondorf	88	9	97	92	43,5 %
Deckenpfronn	50	0	50	50	51,5 %
Ehningen	94	6	100	107	32,5 %
Gärtringen	100	16	116	108	26,2 %
Gäufelden	50	14	64	62	23,4 %
Grafenau	45	1	46	47	27,5 %
Herrenberg	315	31	346	396	35,1 %
Hildrizhausen	30	3	33	33	35,1 %
Holzgerlingen	100	16	116	124	28,6 %
Jettingen	96	12	108	108	41,4 %
Leonberg	390	125	515	498	33,2 %
Magstadt	60	7	67	63	20,9 %
Mötzingen	22	0	22	20	17,9 %
Nufringen	55 (65)	0	55	66	29,2%

Renningen	120	80	200	231	30,6 %
Rutesheim	94	47	141	140	41,1 %
Schönaich	59	28	87	84	26,2 %
Sindelfingen	602	104	706	693	35,7 %
Steinenbronn	42	7	49	40	28,0 %
Waldenbuch	60	6	66	61	26,4 %
Weil der Stadt	100	37	137	136	25,0 %
Weil i. Schönbuch	49	7	56	72	19,6 %
Weissach	85	7	92	86	42,2 %
Außerhalb LK		15			
Landkreis gesamt	3.237	649	3.886	3.979	31,7 %

(Quelle: Angaben Kommunen, Tages- und Pflegeelternvereine)

In einige Kommunen stehen weniger Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zur Verfügung als dies im vergangenen Jahr der Fall war, sowohl in der Kindertagespflege als auch in Einrichtungen. Auch wenn die Kommunen im Landkreis wachsen und die Geburtenzahlen steigen, ist die Anzahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in einigen Kommunen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dagegen ist die Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Vergleich zum Jahr 2018 in einigen Kommunen angestiegen (vgl. S. 9f). Diese Entwicklung wurde in den Städte und Gemeinden in der Bedarfsplanung berücksichtigt und entsprechend wurde im Ü3-Bereich nachgesteuert, indem U3-Plätze in Ü3-Plätze umgewandelt wurden. Für diese These spricht die Versorgungsquote für Ü-Kinder mit 125,7% (siehe Seite 40), sie liegt um 4,9% höher als im vergangenen Jahr. Im Gegensatz ist die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren leicht um 0,7% gesunken (siehe Seite 40).

In den meisten Gemeinden bestehen trotz Nachsteuerung zum Stichtag 1. März 2020 noch Kapazitäten im U3-Bereich. An diesem Beispiel wird deutlich, wie dynamisch sich die jährliche Bedarfsplanung in den Kommunen gestaltet und wie viele Faktoren berücksichtigt werden müssen.



Entwicklung von TAKKI – kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen

Seit 2008 wird TAKKI in fast allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt. Nachdem Gäufelden und Bondorf im Frühjahr 2020 ebenfalls entschieden haben, bei TAKKI einzusteigen, werden nunmehr alle U3-Kindertagespflegen über das Modell TAKKI abgewickelt.

Die Eckpunkte des TAKKI-Konzepts sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob sie das Kind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege unterbringen.

- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune für bis zu 25 (in Zukunft 28 Tage) betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Kommune. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegeelternvereine.
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen, die andere Hälfte in pauschalierter Form durch die Kommune.

Nach mehreren Änderungen gilt seit 2018 die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 6,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen TAKKI-Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson).

Die Kindertagespflege ist ein nicht einfach zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung. Es stehen nur wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem, finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

Die kommunale Kindertagespflege für Kleinkinder ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen dargestellt.

Betreute Kinder im Rahmen von TAKKI

	Kinder 2017	Kinder 2018	Kinder 2019	Kinder 2020
Aidlingen	10	10	7	9
Altdorf	3	1	1	0
Böblingen	52	57	57	66
Bondorf (Teilnahme ab 2020)				0
Deckenpfronn	0	0	0	0
Ehningen	11	8	10	5
Gärtringen	4	7	12	14
Gäufelden (Teilnahme ab 2020)				2
Grafenau	10	9	5	0
Herrenberg	19	25	27	25
Hildrizhausen	4	3	2	3
Holzgerlingen	11	13	7	14

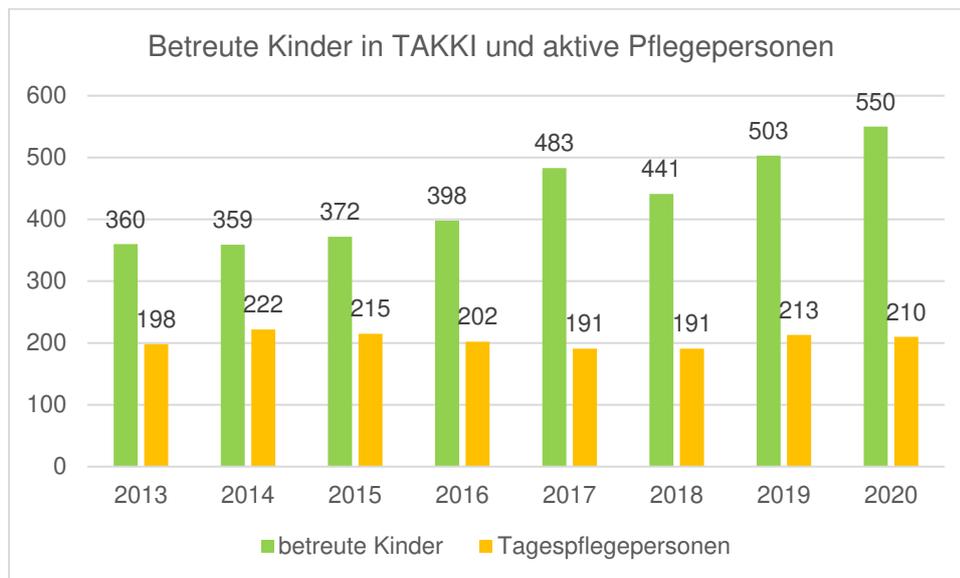
Jettingen	6	5	7	10
Leonberg	98	95	102	110
Magstadt	9	7	6	7
Mötzingen	0	1	1	0
Nufringen	3	4	5	0
Renningen	60	49	56	77
Rutesheim	34	28	38	39
Schönaich	19	19	16	23
Sindelfingen	72	61	77	2
Steinenbronn	7	6	5	7
Waldenbuch	4	4	1	4
Weil der Stadt	20	12	23	29
Weil i. Schönbuch	9	12	13	6
Weissach	18	5	2	5
Außerhalb LK	0	0	20	9
Landkreis gesamt	483	431	503	550

Pflegepersonen im Rahmen von TAKKI

	Pflegepersonen 2017	Pflegepersonen 2018	Pflegepersonen 2019	Pflegepersonen 2020
Aidlingen	2	5	4	4
Altdorf	2	2	2	2
Böblingen	15	20	20	23
Bondorf	2	2	1	2
Deckenpfronn	0	0	0	0
Ehningen	3	3	4	2
Gärtringen	1	3	3	4
Gäufelden	2	2	3	4
Grafenau	1	1	1	0
Herrenberg	8	11	11	13
Hildrizhausen	0	0	1	1
Holzgerlingen	5	7	7	5
Jettingen	3	5	5	4
Leonberg	39	31	36	32
Magstadt	3	2	2	2
Mötzingen	1	1	0	0
Nufringen	2	1	1	0
Renningen	18	18	20	23
Rutesheim	18	14	20	15
Schönaich	6	6	9	9
Sindelfingen	23	25	31	29
Steinenbronn	3	3	3	4

Waldenbuch	1	1	1	4
Weil der Stadt	10	10	6	10
Weil i. Schönbuch	1	3	4	4
Weissach	4	5	2	3
Außerhalb LK	18	17	16	5
Landkreis gesamt	191	191	197	210

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen.



Die Anzahl der TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 47 Kinder angestiegen, somit werden zum Stichtag 1.3.2020 550 Kinder in TAKKI betreut. Nachdem sich 2018 die Kinderzahlen nach stetigem Wachstum reduziert hatten, ist 2019 und 2020 wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Parallel zu der gewachsenen Gruppe der zu betreuenden Kinder ist auch die Zahl der Tagespflegepersonen angestiegen. Ein Grund für den Anstieg ist auch in der gestiegenen Zahl der zur Verfügung stehende TaPiRe (Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen – Großtagespflegestellen) zu sehen.

3.2. Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

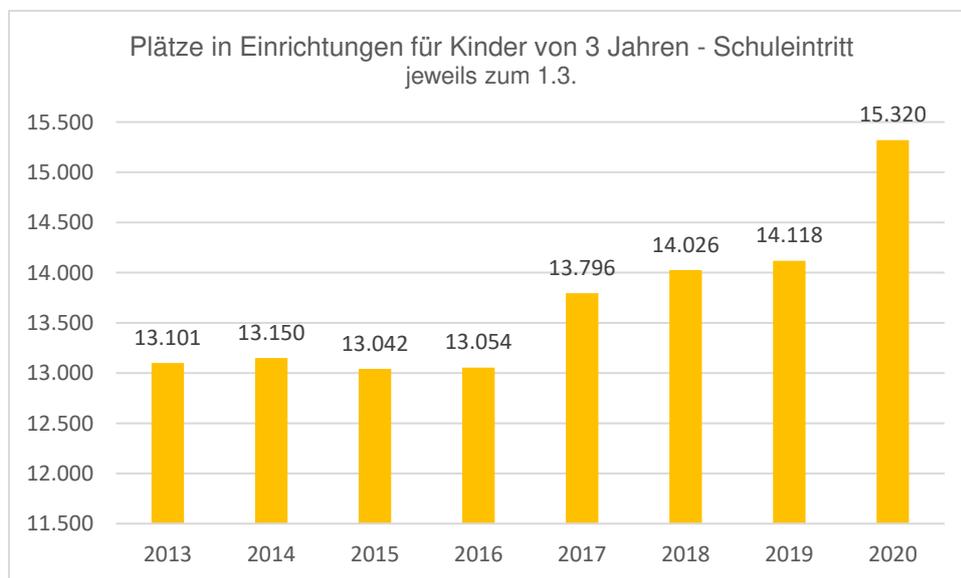
3.2.1 Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindergartenbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt in der gewohnten Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

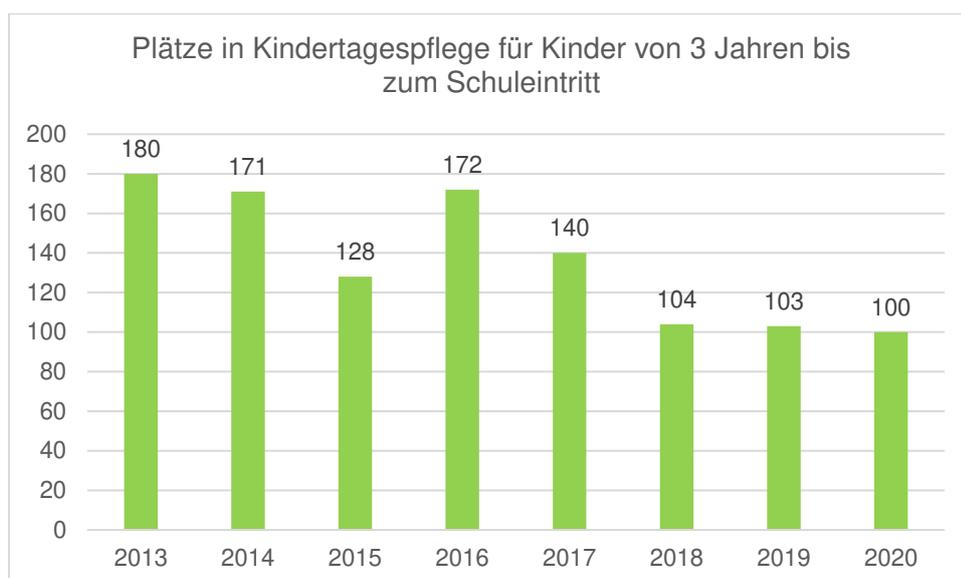
Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr ist in allen Kommunen im Landkreis Böblingen erfüllt.

Durch einen prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau des U3-Bereichs wurden zunächst im Ü3-Bereich Plätze abgebaut oder in U3-Plätze umgewandelt. Ein Grund für Kapazitätsprobleme im Ü3-Bereich in einigen Kommunen ist der doch geringer ausgefallene oder ganz ausgebliebene Rückgang der Kinderzahlen. Nun müssen teilweise Plätze, die für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen zur Verfügung standen, wieder für Kinder über 3 Jahre bereitgestellt werden.



3.2.2 Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die Kindertagespflege trägt ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Tagespflege Plätze an; einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus abdecken zu können. Deshalb kann man für einen gewissen Teil der Ü 3-Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.



Nach dem Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter in der Kindertagespflege 2018 und 2019 bleibt die Zahl auch 2020 auf niedrigem Niveau. Diese relativ niedrige Zahl im Feld der Kindertagespflege erklärt den Anstieg der Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen. Nach wie vor scheint eine Spezialisierung in der Tagespflege auf U3-Kinder im Trend zu liegen.

3.2.3 Betreuungsumfänge

Die Betreuungsumfänge in Einrichtungen werden in der jeweiligen Betriebserlaubnis definiert.

<p>Für Kinder unter 3 Jahren gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Krippe: 0 -3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit▪ Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
<p>Für Kinder über 3 Jahren und unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Halbtagsgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnungszeit mindestens 3 Stunden pro Tag unter 6 Stunden pro Tag.▪ Regelgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnung mit Unterbrechung im Mittag▪ Verlängerte Öffnungszeit: durchgehende Öffnungszeit von min. 6 Stunden pro Tag▪ Ganztagsgruppe: mehr als 7 Stunden pro Tag durchgängige Öffnungszeit
<p>Für Schulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Hort/Hort an der Schule: mindestens 15 Stunde pro Woche außerhalb des Unterrichts.

Darüber hinaus wird der dem Statistischen Landesamt zu meldende Betreuungsumfang bei der Errechnung der Landeförderung (FAG-Mittel) für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen folgendermaßen kategorisiert:

Wöchentliche Betreuungszeit:

- Bis 15 Stunden
- Über 15 Stunden – 29 Stunden
- Über 29 Stunden – 34 Stunden
- Über 34 Stunden – 39 Stunden
- Über 39 Stunden – 44 Stunden
- Über 44 Stunden

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese sehr hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex. Bei aller Flexibilität muss jedoch auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

3.3 Angebote der Betreuung für Schulkinder

Kinder ab dem ersten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Werden aber aus Kindertageseinrichtungen Grundschulkindern, stehen viele Eltern vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeit zu finden. Um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und um möglichst allen Kindern die Teilhabe an einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, einigten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf bis 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern auf den Weg zu bringen. Laut dem DJI-Kinderbetreuungsreport von 2018 wünschten sich 2017 73 % der befragten Eltern von Kindern im Grundschulalter einen Betreuungsplatz, aber nur 66 % der Kinder der befragten Eltern konnten ein solches Angebot nutzen. In Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen besteht bereits ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern. Ein verlässliches ganztägiges Betreuungssystem bietet für viele Grundschulkindern verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen.

Angestoßen durch die PISA-Diskussion ist das Thema Bildung wieder mehr in den Blickpunkt der Gesellschaft und der Politik gerückt. Der Zugang zu Bildung ist für alle Kinder ein wichtiges Gut, um eine möglichst große Chancengleichheit in unserer Gesellschaft zu erreichen. Bildung findet im Alltag und an verschiedenen Orten statt. Die Schule spielt bei diesem Thema formal eine zentrale Rolle. Aber auch innerhalb der Familie, in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe findet Bildung statt und Bildungsprozesse werden angestoßen. Die Öffnung der Schule beziehungsweise das Integrieren von sozialpädagogischen Angeboten bereichern junge Menschen – Bildung geschieht immer auf verschiedenen Ebenen.

Im Feld der Betreuung von Grundschulkindern ist in den letzten Jahren viel in Bewegung gekommen.

In diesem Kapitel werden die Angebote für Grundschulkindern dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den betriebsverpflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Folgende zählen dazu:

- Hortgruppen
- Hortgruppen an der Schule
- Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen

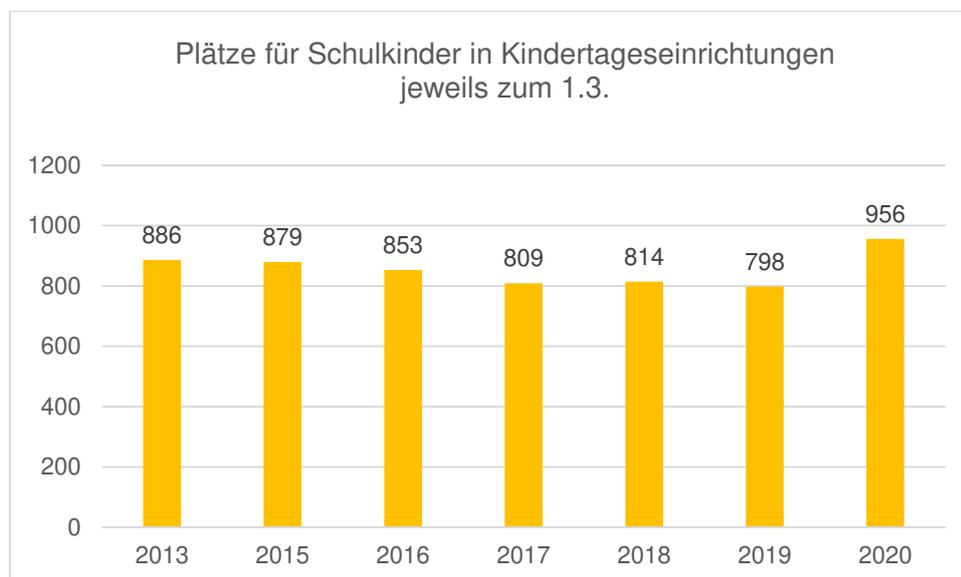
Die quantitativ weit umfangreicheren schulischen Betreuungsangebote wie die verlässliche Grundschule oder die flexible Nachmittagsbetreuung arbeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und damit ohne Betriebsverpflichtung gem. § 45 SGB VIII. Auch über diese Betreuungsangebote soll ein Überblick gegeben werden.

3.3.1 Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihm kommt gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zu, Schulkinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dies beinhaltet die drei Säulen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Ein klassischer Hort bietet ein Betreuungsangebot für Kinder aus verschiedenen Schulformen, überwiegend von Kindern im Grundschulalter. Der Hort an der Schule entwickelt sich in den letzten Jahren als Angebot, das an eine konkrete Grundschule angedockt ist, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein entscheidendes Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel in fast allen Schulferien geöffnet und/oder bieten besondere Ferienangebote an.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Hortgruppen und altersgemischte Gruppen).



Die Anzahl der betreuten Kinder in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und zwar um 158 betreute Kinder. Mit insgesamt 956 betreuten Schulkindern im Jahr 2020 wird sogar die Anzahl aus dem Jahr 2013 überboten.

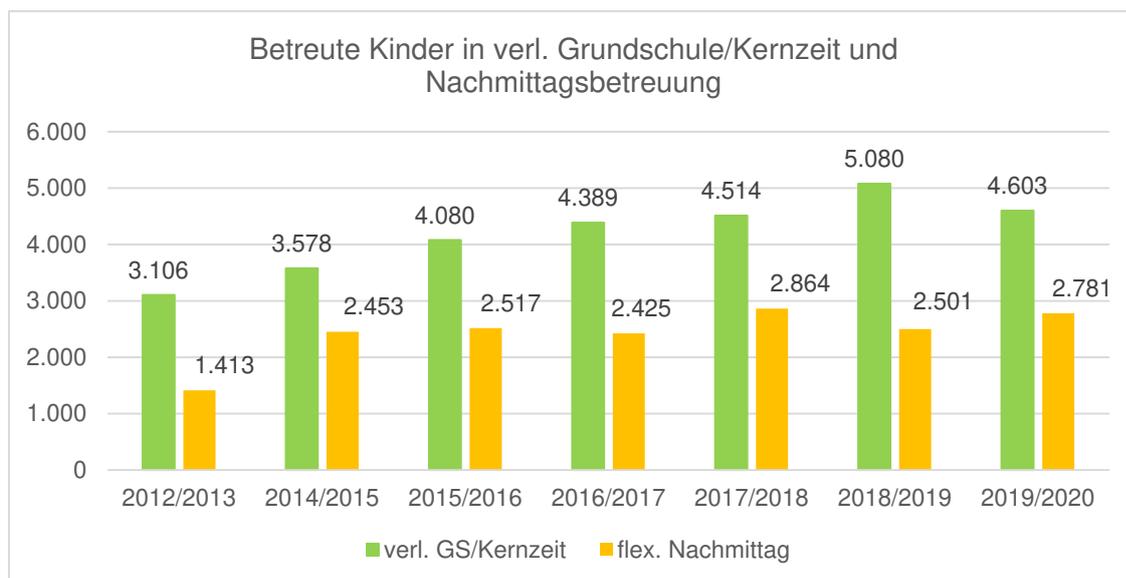
3.3.2 Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger der verlässlichen Grundschulen sind die Städte und Gemeinden. In der Regel findet die Betreuung in den Räumen der Schule statt. Bereits vor der Einführung der verlässlichen Grundschule hatten einige Städte und Gemeinden das Angebot einer Kernzeitbetreuung.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wird unterschiedlich organisiert, häufig wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt. In der Regel beinhaltet die flexible Nachmittagsbetreuung ein Mittagessen und Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Organisation obliegt der Schule bzw. dem Schulträger.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Form der Schulkinderbetreuung ist für Eltern oft tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abzugrenzen.

Die Datenerhebung ist in diesem Feld etwas schwieriger, denn es wird in der Praxis nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen wie das bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Fall ist. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder in den jeweiligen Schuljahren wieder.



In beiden Angeboten variiert die Zahl der angemeldeten Kinder. In etlichen Städten und Gemeinden sind die Grenzen der Kernzeit und der flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht genau gezogen oder existieren nicht mehr. In vielen Angeboten sind die genauen Platzzahlen nicht zu ermitteln. Ebenso sind leider möglicherweise Doppelungen in der Zählung nicht zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die oben dargestellten Zahlen nur als Annäherung zu verstehen.

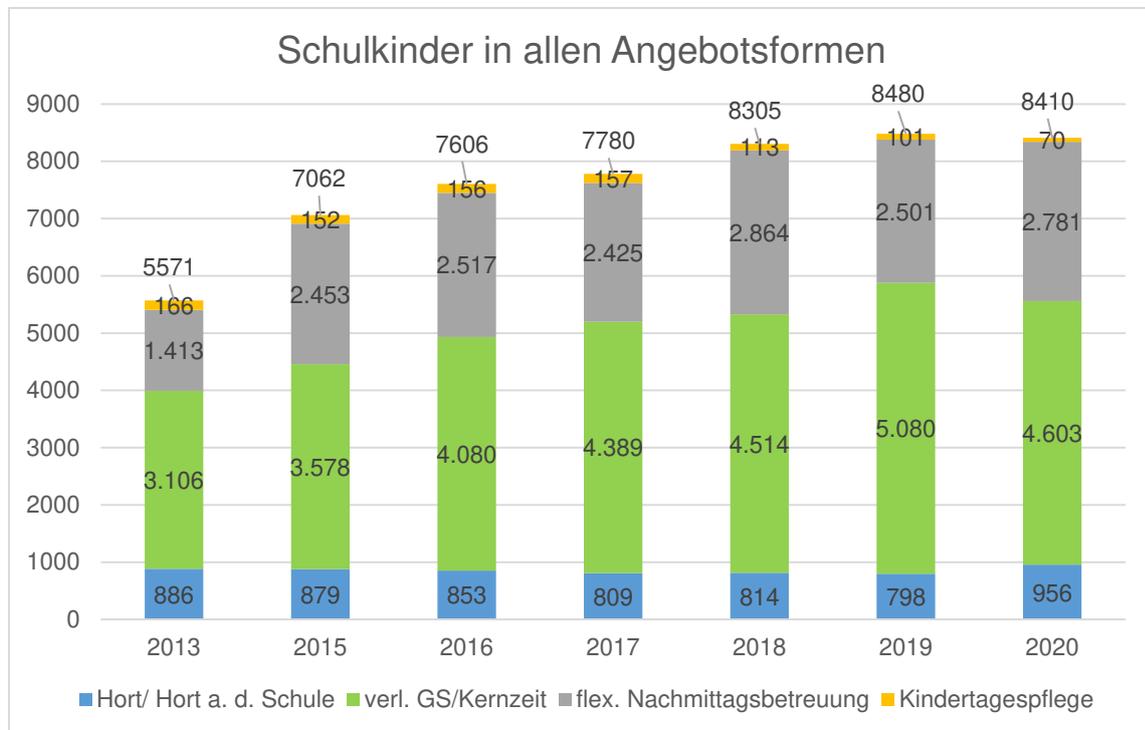
Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VII, somit unterliegen sie auch nicht den Vorgaben in Bezug auf Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung der Betreuungsangebote für die Kommunen zwar kostengünstiger ist, doch einkommensschwache Familien können keine Kostenübernahme gem. § 90 SGB VIII beanspruchen, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

3.3.3 Kindertagespflege für Schulkinder

Auch Eltern von Schulkindern nutzen die Tagespflege. Allerdings machen sich hier die vielfältigen Betreuungsangebote und -alternativen rund um die Schule bemerkbar und die Betreuungszahlen liegen auf einem niedrigen Niveau (101 betreute Schulkinder zum 1.3.2020).

3.3.4 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schulkindbetreuung in allen Angebotsformen.

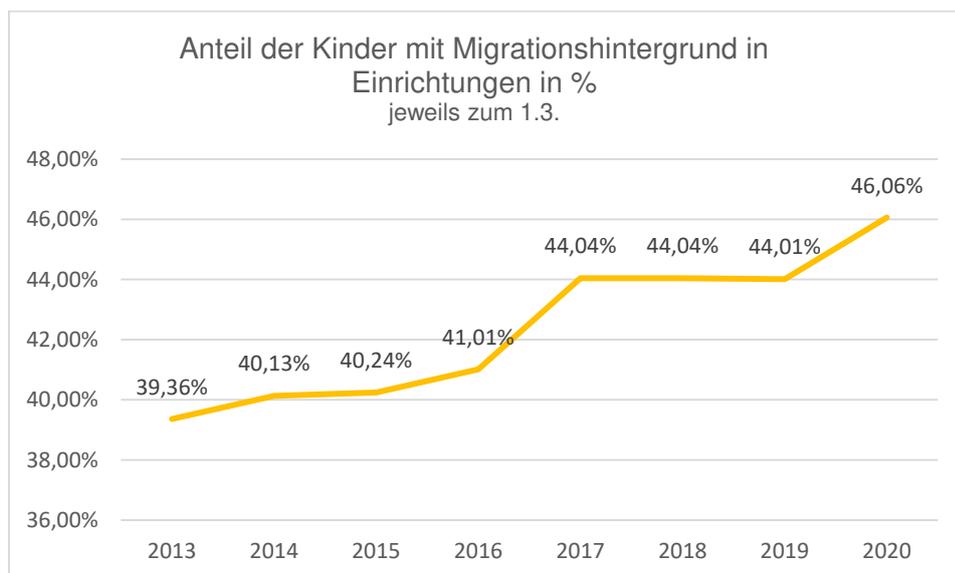
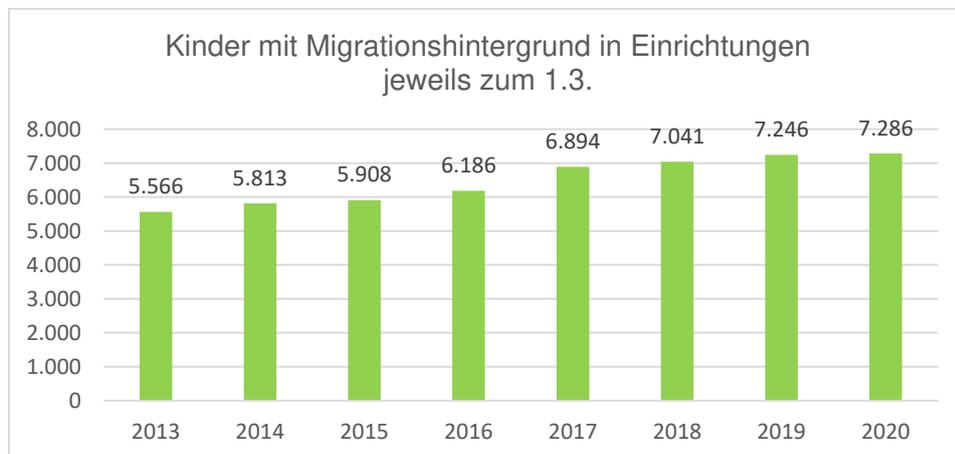


Es muss zusammenfassend betont werden, dass der starke Ausbau ganztägiger Betreuung im Altersbereich bis zum Schuleintritt auch eine stärkere Nachfrage nach einem Ausbau ganztägiger Betreuung in der Grundschulzeit nach sich zieht.

Es wird spannend wie sich der geplante Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 auf Betreuung für Grundschul Kinder in der Betreuungslandschaft niederschlagen wird.

3.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt die absolute Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Das zweite Schaubild zeigt den Anteil aller Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen in Prozent an.



Laut Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019 der Bertelsmann-Stiftung liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen im U 3-Bereich bei 46,3% und im Ü 3-Bereich bei 46,4%. Somit entspricht der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (46,1%) im Landkreis Böblingen fast genau dem Durchschnitt für Baden-Württemberg.

Sprache ist der zentrale Schlüssel auf dem Weg zur Integration und Bildung, deshalb muss die Sprachförderung in der ersten Bildungseinrichtung, der Kindertageseinrichtung, einen zentralen Platz einnehmen. Seit 2019 wird das bisherige Sprachförderprogramm des Landes „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) durch die neue Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (KOLIBRI) ersetzt.

Das neue Konzept integriert sowohl Anteile aus SPATZ wie auch Elemente des Projektes „schulreifes Kind“ (SRK). Mit KOLIBRI unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung

von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Darüber hinaus unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeit, der motorischen Fähigkeit oder der sozial-emotionalen Kompetenzen.

Auszug aus der VwV KOLIBRI, Stand 22.10.2019:

*Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gem. § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen besuchen, können Sprachfördermaßnahmen nach dieser Verwaltungsvorschrift erhalten, die auf **alltagsintegrierte** Sprachförderung aufbauen. Diese Kinder sollen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache durch systematische sprachanregende Maßnahmen so verbessern, dass ihnen anschließend in der Schule eine erfolgreiche Bildungsteilhabe sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.*

4. Kindertagespflege im Überblick

Die Kindertagespflege hat sich schon seit längerem auf den Weg gemacht, um ihren Anspruch gerecht zu werden, ein gegenüber der Betreuung in Einrichtungen gleichwertiges Angebot darzustellen – insbesondere im U3-Bereich.

Durch das Gute-Kita-Gesetz und den Pakt für gute Bildung und Betreuung des Landes Baden-Württemberg soll auch Kindertagespflege weiterentwickelt und qualifiziert werden. So soll zum Beispiel die Qualifizierung von Tagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten erhöht werden.

Definition Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII)

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

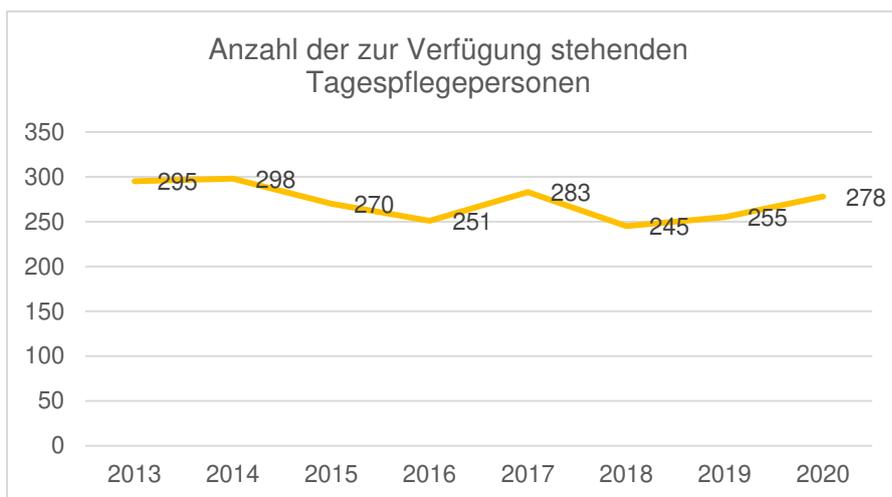
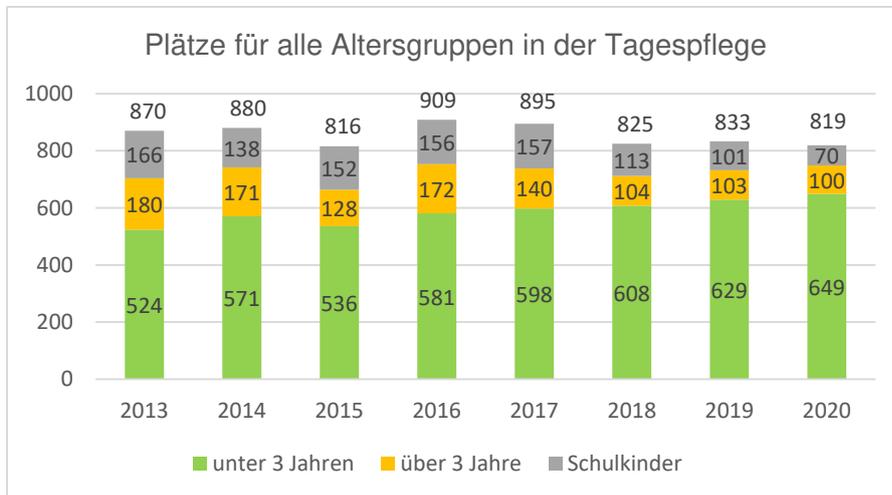
Laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen

Eine Tagespflegeperson hat gem. § 23 SGB VIII Anspruch auf eine laufende Geldleistung. Diese umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit. Insgesamt beträgt die laufende Geldleistung derzeit 6,50 € je Kind und Betreuungsstunde.
- Darüber hinaus erstattet das Jugendamt die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie 50% der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- 50% der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sofern Versicherungspflicht besteht.

4.1 Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu den Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, 3 Jahre bis Schuleintritt und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt. Die nachfolgende Ausführung gibt noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren.



Die Anzahl der im Landkreis Böblingen tätigen Tagespflegepersonen ist im Vergleich zum Vorjahr 23 Personen angestiegen. Die Spitze mit 298 tätigen Tagespflegepersonen im Jahr 2014 bleibt allerdings auch 2020 unerreicht.



4.2 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen - TaPiR

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekindern durch zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Das Besondere von TaPiR liegt in ihrer „Zwitterstellung“, sowohl die Überschaubarkeit und Flexibilität der „normalen“ Kindertagespflege aufzuweisen, als auch die Verlässlichkeit der institutionellen Betreuung annähernd bieten zu können.

Grundsätzlich kann das Angebot in angemieteten, privat genutzten oder von der Kommune bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden miteinbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege. Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen in allen Fragen von TaPiR.

TaPiR als eine Form der Großtagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Tagespflegevereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum Stichtag 1. März 2020 sind 11 TaPiRe in Betrieb, und zwar in folgenden Kommunen:

- Leonberg
- Renningen
- Weil der Stadt
- Rutesheim
- Böblingen
- Magstadt

In Gärtringen und Prouse haben zum 1. März 2020 zwei neue TaPiRe begonnen.

5. Angebote für Kinder mit Behinderung

Inklusion wird nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung informiert.

5.1 Frühförderung und Frühberatung

Die Frühförderung und Frühberatung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit einem schwierigen Start ins Leben, Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben. Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule. Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam weiterverfolgt. Sie umfassen Bereiche wie:

- Wahrnehmung
- Motorik
- Kognition
- Kommunikation
- Spielverhalten
- Sozialkompetenz

Ergänzend zu den Förderbereichen werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten. Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei.

5.2 Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und für den gesamten Landkreis zuständig. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.

Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Gruppengrößen der Schulkindergärten können je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren. Für den Besuch eines Sonderkindergartens als schulischem Angebot entstehen den Eltern keine Gebühren, die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt

werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger angestellt wird.

Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

5.3 Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zur Sondereinrichtung, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten voneinander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Hoffnung, dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.

Drei Formen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben:

- Die **integrative Form**: Behinderte und nicht-behinderte Kinder werden konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut.
- **Intensive Formen der Kooperation**: Regelgruppen und Sondereinrichtung kooperieren sehr eng miteinander.
- Die **Einzelintegration**: Einzelne behinderte Kinder werden in einer Regelgruppe aufgenommen. Häufig werden die Kinder von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger begleitet.

Obwohl rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen bisher noch nicht die angestrebte große Rolle. Wie in Baden-Württemberg steht auch im Landkreis Böblingen noch die Einzelintegration im Vordergrund. Allerdings hat sich der Landkreis Böblingen mit dem Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ auf den Weg gemacht um interessierte Kitas auf dem Weg zu einer inklusiven Einrichtung beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21 modellhaft zu begleiten.

5.4 Intensivkooperation: 2-Trägermodell

Im Landkreis Böblingen gibt es seit 2015 eine intensive Form der Kooperation zwischen dem Winterhalden-Schulkindergarten für Körperbehinderte sowie einer Kindertagesstätte in Böblingen und einer Kindertagesstätte in Sindelfingen. In der Kita Goethestraße in Dagersheim (Böblingen) wird eine Außengruppe des Winterhalden-Schulkindergartens betrieben, im Gegenzug ist eine Regelgruppe der Kita Sommerhofen (Sindelfingen) in die freigewordenen Räumlichkeiten des Winterhalden-Schulkindergartens umgezogen.

Gemeinsam mit den Regeleinrichtungen wurden gemeinsame Konzepte entwickelt die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung, aber auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen gerecht wird. Bislang gelingt dieses Modell der In-

tensivkooperation von zwei Einrichtungen unter einem Dach mit dem Motto „So viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel „Besonderung“ wie nötig“ sehr gut. Gleichwohl können auch in dieser Form strukturelle Unterschiede, z.B. die unterschiedlichen Betreuungs- und Schließzeiten nicht behoben werden.

5.5 Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

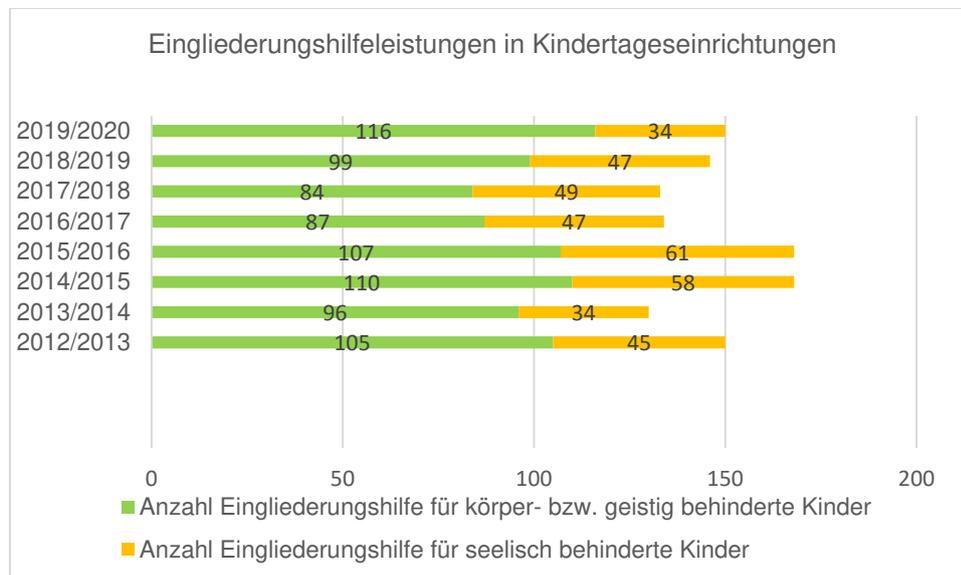
Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe- und Teilhabeleistungen müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden. Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version), ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet. Die Pauschalen wurden mit Gültigkeit zum 1.1.2019 erhöht. Sie betragen monatlich:

▪ für begleitende Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	353 €
▪ für pädagogische Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	527 €
▪ für beide Hilfen kombiniert	880 €
▪ für begleitende Hilfe in Ganztagesbetreuung	470 €
▪ für pädagogische Hilfen in Ganztagesbetreuung	527 €
▪ für beide Hilfen kombiniert	997 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelfer-innen als Honorarkräfte, zu bezahlen. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen sind und keine Kostendeckung für Personalkosten darstellen.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung der laufenden Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder im jeweiligen Kindergartenjahr.



(Quelle: Sachgebiet Teilhabe und Soziales)

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Die Förderung von behinderten Kindern wird zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Für Träger/Einrichtungen ist es oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

5.6 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform in Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet. Im KiTaG Baden-Württemberg wird in § 2 Abs. 2 als Aufgabe und Ziel beschrieben, dass behinderte Kinder zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird im Landkreis ein Konzept umgesetzt, dessen Eckpunkte hier in aller Kürze dargestellt werden sollen.

Das Konzept besteht aus zwei Teilbereichen mit verschiedenen Komponenten:

Teilbereich I: Inklusive Kindertagespflege:

- Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen in zwei Stufen (KT-Drucksache 204/2018)
- Mehr Personal bei den beiden Tagespflegevereinen; Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zählen doppelt (KT-Drucksache 132/2017)
- Spezielle Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Teilbereich II: Inklusive Kindertageseinrichtung:

- Erhöhung der Pauschalen für die Einzelintegrationshilfe (KT-Drucksache 202/2018)
- Implementierung des Pilotprojektes „Eine Kita für alle“, das eine Strukturförderung für inklusiv geführte Kindertageseinrichtungen zur Festeinstellung von Inklusionsfachkräften enthält. (KT-Drucksache 220/2018 und KT-Drucksache 87/2019)

5.6.1 Pilotprojekt eine „Kita für alle“

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderung und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird seit dem Projektstart 2019 das Konzept „eine Kita für alle“ im Landkreis Böblingen umgesetzt. Der Kernbestand des Projektes ist die strukturelle Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die sich stärker mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigen wollen. Diese Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern in der Einrichtung zugute. Die Einzelintegration entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung einzelner Kinder, die diese geförderte Einrichtung besuchen. So kann durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gleichermaßen betreut und gefördert werden können. Da es sich nicht um eine rechtlich gerahmte Einzelintegration handelt, sondern um eine Inklusion ermöglichende Strukturförderung, ist diese eine Freiwilligkeitsleistung von Seiten des Landkreises. Die ersten Modellkitas werden im September 2020 starten.

Kitas aus den folgenden Kommunen nehmen am Pilotprojekt teil:

(Stand Juni 2020)

- Aidlingen
- Ehningen
- Gäufelden
- Herrenberg
- Renningen
- Waldenbuch

5.6.2 Modellversuch des Landes Baden-Württemberg

Es soll ein flächendeckendes Unterstützungssystem mit zwei eng miteinander verzahnten Diensten (mobiler Fachdienst Inklusion, Qualitätsbegleiter Inklusion) implementiert werden, das sich an das System der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege richtet und den Einrichtungen und den Tagespflegepersonen auf Anfrage zur Verfügung steht. Die mobilen Fachdienste Inklusion (ca. 4 Personen pro Stadt- bzw. Landkreis) und die Qualitätsbegleiter Inklusion (1 Person pro Stadt- bzw. Landkreis) unterstützen pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung.

Das Unterstützungssystem ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung und versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Beratungssystemen. Der Einstieg erfolgt über eine Modellphase, mit anschließender Evaluation.

Der Landkreis Böblingen war zusammen mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der erste Landkreis, die mit dem Modellversuch des Landes gestartet ist. Im Laufe des Jahres 2020 kommen weitere Stadt- und Landkreise dazu.

6. Fachkräfte im Feld der Kindertagesbetreuung

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kitas und in der Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit aller Kinder in Deutschland, auch im Landkreis Böblingen. Dazu braucht es unter anderem eine qualifizierte und konstante pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie genügend geeignete und ausgebildete Tagespflegepersonen. In den Kitas ist eine gute Personalausstattung für die pädagogischen Aufgabenbereiche sowie für die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben notwendig. Bereits im November 2016 hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg auf die problematische Entwicklung im Bereich der Frühen Bildung durch den zunehmenden Personalmangel hingewiesen.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen gingen lange davon aus, dass sich die Geburtenzahlen rückläufig entwickeln. Lagen die Geburtenzahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2000 noch bei 106.182 Geburten nahmen sie in den folgenden Jahren fast jährlich ab. Doch ab 2015 entwickelte sich der Trend in die andere Richtung, die Geburtenzahlen stiegen wieder an auf zuletzt 4.156 Geburten im Jahr 2019. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr wurden Plätze im U 3-Bereich massiv ausgebaut. Allerdings entwickelte sich die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte nicht in gleichem Maße. In Folge konnten neu-eingerichtete Kindertagesstätten und Krippen teilweise nicht in Betrieb genommen werden.

In seinen Empfehlungen für die Weiterentwicklung für sozialpädagogische Fachkräfte für den Bereich der Kindertagesbetreuung geht das Deutsche Jugendinstitut davon aus, dass für den weiterhin notwendigen Ausbau der Angebote für Kinder in Tageseinrichtungen sowie dem geplanten Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter bis zu 400.000 sozialpädagogische Fachkräfte benötigt werden. Die Prognos-Studie aus 2017 zum Thema "Zukunftsszenarien – Fachkräfte in der Frühen Bildung gewinnen und binden" geht davon aus, dass nur 181.000 Neuzugänge durch Absolventen einschlägiger Ausbildungen zur Verfügung stehen werden.

Zwar werden die Neuzugänge den Bedarf decken der durch das Ausscheiden von Beschäftigten (z.B. Rente) entstehen wird, allerdings wird der Personalbedarf durch die demografische Entwicklung, steigenden Betreuungsbedarfen und besseren Betreuungsschlüsseln größtenteils nicht zu decken sein.

Baden-Württemberg liegt laut des 2019 durch die Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Ländermonitoring „Frühkindliche Bildungssysteme“ an der Spitze der Bundesländer mit einem Personalschlüssel von 1:3 in den Krippengruppen und 1:7 in den Kindergartengruppen. Im Landkreis Böblingen ist das Verhältnis sogar noch ein wenig besser: Der Personalschlüssel liegt hier bei 1:2,7 in Krippengruppen und 1:6,2 in Kindergartengruppen. Trotz dieses strukturell guten Personalschlüssels im bundesweiten Vergleich fehlt es in vielen Kommunen des Landkreises an Fachkräften.

Um dem wachsenden Fachkräftebedarf im Felde der Kindertagesbetreuung begegnen zu können, gab es in den letzten Jahren immer wieder große Bemühungen des Bundes und der Länder, von Ausbildungsinstitutionen und Trägern. Es sollen nicht nur mehr Schulplätze geschaffen werden, sondern die Aus- und Weiterbildung soll so gestaltet werden, dass sie attraktiver wird.

Im Folgenden werden einige Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften vorgestellt werden.

Im Jahr 2019 hat sich der Bund dieses Problems mit der Initiierung der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher angenommen und setzt wichtige Impulse für die Personalgewinnung und Personalbindung in der Kindertagesbetreuung.

Diese sind:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für angehende Erzieherinnen und Erzieher
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis nach Weiterqualifikation

Durch die Fachkräfteoffensive werden finanzielle Mittel bereitgestellt um vergütete Ausbildungsplätze zu fördern. Gefördert werden außerdem Know-how und zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung sowie berufliche Entwicklungsperspektiven für erfahrene Fachkräfte mit dem Aufstiegsbonus, damit sich höhere Qualifikation und die Übernahme besonderer Aufgaben besser bezahlt machen.

MIT IHR WIRD AUS ZAPPELN ZIRKUS.

ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER
NEHMEN DIE ZUKUNFT AN DIE HAND.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Als Fachkräfte für frühe Bildung sichern Erzieherinnen und Erzieher nichts weniger als Deutschlands Zukunft. Zeit, dass wir den Beruf noch attraktiver machen: mit einem leichten Berufseinstieg, einer guten Ausbildungspraxis und mehr Entwicklungsperspektiven. Die Fachkräfteoffensive setzt dafür bundesweit Impulse. Mehr Informationen unter:
bmfjsf.de/fko

**FACHKRÄFTE
—OFFENSIVE**
ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER

MIT IHM WERDEN AUS GEFÜHLEN GESCHICHTEN.

ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER
NEHMEN DIE ZUKUNFT AN DIE HAND.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

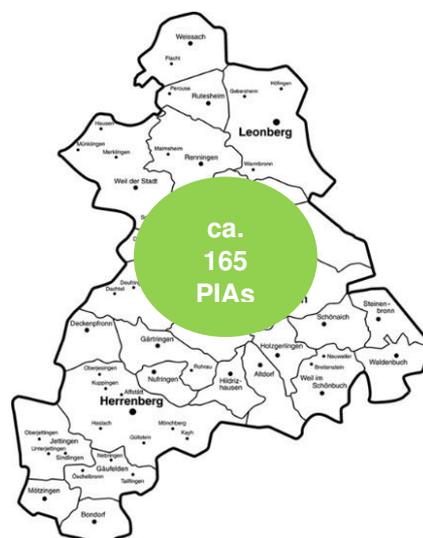
Als Fachkräfte für frühe Bildung sichern Erzieherinnen und Erzieher nichts weniger als Deutschlands Zukunft. Zeit, dass wir den Beruf noch attraktiver machen: mit einem leichten Berufseinstieg, einer guten Ausbildungspraxis und mehr Entwicklungsperspektiven. Die Fachkräfteoffensive setzt dafür bundesweit Impulse. Mehr Informationen unter:
bmfjsf.de/fko

**FACHKRÄFTE
—OFFENSIVE**
ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER

Zusammen mit dem Gute-Kita-Gesetz werden durch die Fachkräfteoffensive neue Anreize für den Beruf der Erzieherin und Erzieher geschaffen. In Baden-Württemberg wird über das Gute-Kita-Gesetz, parallel zur Fachkräfteoffensive, ebenfalls die praxisintegrierte Ausbildung finanziell gefördert. Als weiteren Baustein im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes wird in Baden-Württemberg Leitungszeit sichergestellt und Leitungskräfte weiterqualifiziert.

PIA – praxisintegrierte vergütete Ausbildung

- Die Träger erhalten einen monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung von 100% im ersten Ausbildungsjahr, 70% im zweiten und 30 % im dritten.
- Das Ausbildungsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig.
- Die Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten eine Ausbildungsvergütung.



Gute Praxisanleitung durch professionelle Begleitung

- Das Bundesprogramm stellt bis zu 1.000 Euro pro Person zur Verfügung für die Weiterqualifizierung zu professionellen Anleitungskräften.
- Praxisanleitungen werden für 2 Stunden pro Woche für diese Tätigkeit freigestellt.

Neue Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für erfahrene Fachkräfte

- Der Bund fördert fachliche Karrieren für Erzieherinnen und Erzieher
- Die Träger erhalten einen Aufstiegsbonus für Erzieherinnen und Erzieher mit Zusatzqualifikation, die besondere Tätigkeiten übernehmen
- Bis zu 1.500 Fachkräfte mit Zusatzqualifikation können eine Höhergruppierung bzw. Zulagengewährung von max. 300 Euro monatlich erhalten.

Starke Kitaleitung

- Alle Kitas erhalten einen Grundsockel für die Leitungszeit von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der Kernaufgaben einer Kitaleitung. Bei Kitas mit zwei oder mehr Gruppen werden zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Woche und Gruppe gewährt.
- Kitaleitungen wird eine Weiterqualifizierung mit einer Basisqualifizierung und wählbaren Modulen wie z.B. Kommunikation und Gesprächsführung angeboten.

Eine gute Kindertagesbetreuung gelingt nur mit guten und engagierten Fachkräften. Mit der Fachkräfteoffensive und dem Gute-Kita-Gesetz wurden große Schritte in die richtige Richtung getan. Es bleibt abzuwarten, wie sich beide Vorhaben auf die Zahl der Fachkräfte im Feld auswirken werden. Die Qualität der Kindertagesbetreuung ist grundlegend von den verfügbaren Personalressourcen abhängig. Um neue Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sind Maßnahmen wie eine kostenfreie Ausbildung inklusive einer Ausbildungsvergütung (wie bei PIA erfolgt) wie auch ausreichend Zeit (wie z.B. Ausbau der Leitungszeit) für die pädagogische und organisatorische Arbeit notwendig.

7. Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden die zur Verfügung stehende Platzzahl von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII) bezogen auf die jeweilige Anzahl der Gleichaltrigen dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0 bis unter 3 Jahre

	2017		2018		2019		2020	
	Plätze	Quote in %						
Plätze in Einrichtungen	3.180	28,8%	3.153	26,3 %	3.350	27,3%	3237	26,2%
Plätze in Tagespflege	598	5,2%	608	5,1%	629	5,1%	649	5,3%
Landkreis gesamt	3.778	32,7%	3.761	31,3%	3.979	32,4%	3.886	31,7%

Kinder 3 bis 6 Jahre

	2017		2018		2019		2020	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	13.796	122 %	14.026	122%	14.118	120%	15.320	125%
Plätze in Tagespflege	140	1,2 %	104	0,9%	103	0,9%	100	0,8%
Landkreis gesamt	13.902	123 %	14.130	123,2%	14.221	120,8%	15.394	125,7%

Bei dieser Berechnung muss berücksichtigt werden, dass für mindestens 3,5 Jahrgänge Platzkapazitäten vorgehalten werden müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um dem Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für Kinder die drei Jahre alt werden. Deshalb müssen immer Überkapazitäten eingeplant werden.

Kinder 6 - u 15 Jahren

	2017		2018		2019		2020	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	809	2,4%	814	2,4%	798	2,4%	956	2,8%
Plätze in Tagespflege	157	0,5%	113	0,3%	101	0,3%	70	0,2%
Landkreis gesamt	966	2,9%	927	2,7%	899	2,6%	1.026	3,1%